

Ltg.-377/1-1969.

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ.Anzeigenabgabegesetz neuerlich abge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Anzeigen-
abgabegesetz neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche
zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

THOMSCHITZ
Berichterstatter.